

# DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (DuFüB) 2024 / 2025

Diese gelten als Ergänzung zur DBU-Sportordnung für den Spielbetrieb innerhalb der Sektion Bowling des WKBV. Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wird in diesem Dokument die "männliche Schreibweise" verwendet.

---

Der Sektionsausschuss ist für Änderungen und Ergänzungen der DuFüB der Sektion Bowling zuständig. Die vom Sektionsausschuss beauftragten Funktionsträger sind gleichermaßen für die Einhaltung der DBU-Sportordnung und der DuFüB der Sektion Bowling verantwortlich.

---

## 1. Bekanntgabe

Änderungen oder Ergänzungen dieser DuFüB werden den Mitgliedern (Vereinen) unverzüglich per E-Mail vor der Saison bekanntgegeben und zum Download auf der Homepage <https://www.wkbv-bowling.de> zur Verfügung gestellt.

## 2. Ligaleiter

Die eingeteilten Ligaleiter werden vor Beginn des Spielbetriebs bekannt gegeben.

## 3. Clubmeisterschaften, Ligaspiele

- 3.1 Die Clubmannschaften im Bereich des WKBV sind in folgende Ligen eingeteilt: Württembergliga, Oberliga, Landesliga, Bezirksliga, Kreisliga. Alle Mannschaften spielen mit einer Mannschaftsstärke von 4 Spielern. Die jeweilige Auf-/Abstiegsregelung wird vor Saisonbeginn per E-Mail bekannt gegeben.
- 3.2 Die Meister der Württembergliga Damen/Herren sind jeweils Württembergischer Clubmeister und nehmen an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga teil.
- 3.3 In den jeweils untersten Spielklassen können auch Spieler aus verschiedenen Clubs oder Vereinen gemeinsam in einer „Spielgemeinschaft“ (SG) eingesetzt werden. MIX-Teams können in allen Herren-Ligen gebildet werden. Die notwendigen Regelungen zu den MIX-Teams und SG finden sich im Anhang unter Punkt (2) und (3).
- 3.4 Der Einsatz von B-Jugendlichen in Clubmannschaften bedarf der vorherigen Genehmigung des Sektionsjugendwartes. Weitere DuFüB für den Jugendbereich über den Sektionsjugendwart.
- 3.5 In der Württembergliga-Damen und in der Finalrunde der Württembergliga-Herren ist nur eine Mannschaft desselben Clubs spielberechtigt.
- 3.6 Für alle Ligen der Sektion Bowling im WKBV ist der Beginn der Einspielzeit auf 9.30 Uhr festgesetzt. Die Dauer der Einspielzeit beträgt 10 Minuten. Für Württembergische Meisterschaften ist der Spielbeginn der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Alle Teilnehmer haben sich 1/2 Stunde vor Spielbeginn in der Anlage einzufinden (siehe DBU-Sportordnung Pkt. 12.2).
- 3.7 Bei Absage oder Abbruch eines Spieltages haftet der WKBV nicht für entstandene Kosten.

## 4. Spielkleidung

Für alle Meisterschaften und Liga-Spiele gelten die Bestimmungen der DBU-Sportordnung. Spieler, die in der Verbandsrunde unterhalb der Bezirksliga spielen, müssen einheitliche Trikots tragen, Hosen bzw. Röcke können unterschiedlich sein.

## 5. Alkohol und Rauchen

Dies ist während der Einspiel- und Wettkampfzeit nicht erlaubt. Bei Mannschaftswettbewerben gilt diese Regelung nicht für Auswechselspieler, solange sich diese nicht im Spielbereich aufhalten. Vergehen werden gemäß der RVO geahndet.

Bei längeren Spielunterbrechungen (z. B. Bahnstopps) **kann** von der Aufsicht eine Wettkampfpause für die Spieler des betroffenen Bahnpaars verfügt werden.

## 6. Tätlichkeiten gegen die Bahn bzw. das Mobiliar

Reagiert ein Spieler seine Aggression in grob unsportlicher Weise an Bahn oder Mobiliar ab, hat dies die Streichung seines aktuellen Frames zur Folge.

## 7. Verletzungspause im Ligaspielbetrieb

Bei Verletzung kann ein Spieler eine maximal 10minütige Verletzungspause in Anspruch nehmen. Das Spiel läuft während dieser Zeit weiter. Nach Beendigung seiner Verletzungspause setzt der Spieler das Spiel im aktuellen Frame, in dem sich seine Mannschaft befindet, fort. Die in dieser Zeit nicht gespielten Frames werden mit 0 gewertet.

## 8. Auswechseln bei Ligaspielen

### 8.1 Auswechseln während eines Liga-Starttages

Von Spiel zu Spiel können jeweils zwei Spieler in die Mannschaft neu aufgenommen werden, ausgewechselt werden kann dabei nur nach Beendigung eines Spieles. Bei Auswechslung im laufenden Spiel darf der ausgewechselte Spieler an diesem Starttag nicht mehr eingesetzt werden.

Für Clubs mit mehreren Mannschaften wird das Spielrecht der Spieler im Ligabetrieb wie folgt eingeschränkt.

### 8.2 Am selben Starttag (Nr.) darf nur in einer Mannschaft gespielt werden.

### 8.3 Auswechseln von Mannschaft zu Mannschaft

Von unten nach oben kann beliebig gewechselt werden. Von oben nach unten darf jeweils nur ein Spieler gewechselt werden. Dieser darf dann nur in die nächsttiefere Mannschaft wechseln.

### 8.3.1 Spieler dürfen, wenn sie in der Bundesliga mehr als 9 Spiele absolviert haben, nicht mehr in den Ligen des WKBV eingesetzt werden.

### 8.4 Notfallstatus

Pro Starttag darf ein Spieler aus unteren Mannschaften seines Clubs im Notfall als Ersatzspieler in dessen Bundesligamannschaft eingesetzt werden, Pkt. 8.2 kommt hier nicht zur Anwendung. Voraussetzung ist, dass der Einsatz des Spielers wurde vorher beim Ligenbetreuer beantragt wurde (siehe Anhang 1 -> Bundesligamannschaften). **Zusätzlich muss der Punkt 8.3.1 beachtet werden!**

### 8.5 Bei Verstößen gegen die Punkte 8.1 bis 8.4 werden die Pins des nicht spielberechtigten Spielers in der Verbandsrunde annulliert und die Tabellenstände korrigiert.

## 8.6 Startgruppen-Zugehörigkeit

Spieltag	Gruppe 1 Herren WL/OL/KL	Gruppe 2 Herren LL/BL, Damen	Bundesliga
1	22.09.24	29.09.24	Die Starttag-Nr. wird in der Reihenfolge festgelegt, in der die Starttage tatsächlich stattgefunden haben.
2	06.10.24	13.10.24	
3	20.10.24	03.11.24	
4	02.02.25	16.02.25	
5	23.02.25	09.03.25	
6	16.03.25	06.04.25	
7	13.04.25 (nur 7er-/8er-Liga, wenn benötigt)		
Finale WL #1	12.04.25 (Platz 1+2 aus WL1, WL2)		
Finale WL #2	13.04.25 (Platz 1+2 aus WL1, WL2)		

## 9. Slowbowling

Slowbowling gilt als erwiesen, wenn bei einem Einzel-, Doppel- oder Masters-Wettbewerb das langsamste Bahnpaar mehr als 4 Frames langsamer als das Schnellste, bei Trio-, 4er-, 5er-Teams mehr als 2 Frames langsamer als das Schnellste ist. Bei der Wertung werden die Außenbahnen nicht berücksichtigt.

## 10. Nutzung elektronischer Geräte

Elektronische Geräte dürfen im Spielerbereich und dahinter während der Wettkampfdauer nicht zum Telefonieren benutzt werden. Jegliche andere Nutzung elektronischer Geräte ist gestattet.

## 11. Ausländerregelung

- 11.1 Als Ausländer gelten alle Staatsbürger, deren Länder NICHT der Europäischen Union angehören.
- 11.2 Bis einschließlich zur Oberliga Damen/Herren können beliebig viele Ausländer eingesetzt werden. Wurden in der Oberliga Damen/Herren gleichzeitig in einem Spiel mehr als zwei Ausländer eingesetzt, kann diese Mannschaft am Ende der aktuellen Saison nicht in die Württembergliga aufsteigen. In der Württembergliga sind pro Spiel nur jeweils zwei Ausländer(innen) spielberechtigt.

## 12. Spielerpass, Startrecht

- 12.1 Eventuell überfällige Verbandsbeiträge (Rechnung der Beitragsmarken, RL-Karten, Werbeverträge) müssen vor Wettbewerbsbeginn beglichen sein, ansonsten kann das Spielrecht für die betroffenen Aktiven des Vereines entzogen werden. Bei ausstehenden, gegen Clubs verhängten Strafgeldern kann deren Spielrecht für die Ligasaison entzogen werden.
- 12.2 Voraussetzung für die Teilnahme an allen Wettbewerben in der Sektion Bowling im WKBV sind folgende Unterlagen:

**Spielerpass, gültige Beitragsmarke, gültige Ranglistenkarte, gültiger Werbevertrag (bei Trikotwerbung)**

Können diese Nachweise nicht erbracht werden, kann gegen eine Gebühr von 5,00 EUR das vorläufige Startrecht bei der Ligaleitung erworben werden. Die fehlenden Dokumente müssen innerhalb von 10 Tagen dem Ligenbetreuer z.B. als Foto per E-Mail ([ligenbetreuer@wkbv-bowling.de](mailto:ligenbetreuer@wkbv-bowling.de)) zugesandt werden.

- 12.3 Die Startpapiere (Spielerpass incl. darin vorgenommener Änderungen) sowie die Ranglistenkarte müssen vor dem jeweiligen Starttag beim zuständigen Sachbearbeiter zur Registrierung, nachweisbar beantragt worden sein. Jegliche Teilnahme eines zum Zeitpunkt des Starttages bei der WKBV-Passstelle bzw. der Ranglistenstelle nicht registrierten Spielers wird mit nachträglicher Annullierung des Ergebnisses und Korrektur des Tabellenstandes geahndet.
- 12.4 Werden die Startpapiere (Spielerpass, Ranglistenkarte) nicht innerhalb der unter Pkt. 12.2 aufgeführten Frist vorgelegt, kann das erzielte Ergebnis des betreffenden Spielers gestrichen werden. Die daraus erzielten Punkte werden dann korrigiert.

### 13. Nichtantritt bei Wettbewerben

- 13.1 Im Falle des Nichtantritts bereits gemeldeter oder im Wettbewerb befindlicher Mannschaften wird der Sektionsausschuss ein Strafgeld von 30,00 EUR pro versäumten Start erheben. Bei Nichtantritt an einem Ligaspieltag müssen auch die Spielgebühren übernommen werden. Es werden die Grundsätze der RVO der WKBV-Satzung beachtet.
- 13.2 Zieht ein Club nach Veröffentlichung der Ligeneinteilung eine Mannschaft zurück, wird ein Strafgeld von 60,00 EUR erhoben. Gegebenenfalls müssen auch die Spielgebühren für die verbleibenden Starttage übernommen werden.

### 14. Proteste

Proteste, die den Spielbereich betreffen, sind mit dem Spielbericht (innerhalb von 6 Tagen) der spielleitenden Stelle ([sportwart@wkbv-bowling.de](mailto:sportwart@wkbv-bowling.de)) anzuzeigen.

### 15. Einsprüche gegen Ergebniswertungen

Einsprüche wegen fehlerhafter Ergebniswertung müssen spätestens 6 Tage nach der Veröffentlichung der Ergebnisse beim Ligenbetreuer ([ligenbetreuer@wkbv-bowling.de](mailto:ligenbetreuer@wkbv-bowling.de)) gemeldet werden. Spätere Einsprüche sind nicht zulässig. Eine Ausnahme bilden Einsprüche nach Punkt 8.2 bis 8.4.

### 16. Werbung auf Spielkleidung

- 16.1 Auf der Sportkleidung ist nach den Richtlinien der DBU Sportordnung das Tragen von Firmennamen und -abzeichen erlaubt.
- 16.2 Mit Ausnahme von Firmensportgruppen muss die Werbung auf Sportkleidung grundsätzlich vom WKBV genehmigt sein.
- 16.3 Der genehmigte Werbevertrag muss jederzeit der Aufsicht bzw. dem Ligaleiter vorgelegt werden können. Ist das nicht der Fall, muss die unter Punkt 12.2 genannte Frist zur Nachreichung der fehlenden Dokumente eingehalten werden.
- 16.4 Werbung am Mann darf nur von Clubs/Vereinen betrieben werden, die einen rechtsgültigen Werbevertrag abgeschlossen haben.
- 16.5 Einzelstarter dürfen nur für die Sponsoren Werbung tragen, mit denen der Club/Verein einen rechtsgültigen Vertrag abgeschlossen hat.
- 16.6 Ein Club/Verein sowie Einzelstarter dürfen mehrere Werbeträger haben. Die Mannschaften müssen aber immer in einheitlicher Sportkleidung (exklusive Werbung) antreten.

## 17. Meisterschaften

17.1 Die Sektion Bowling im WKBV kann folgende Meisterschaften und Turniere veranstalten:

- ⇒ WüM Einzel Aktive
- ⇒ WüM Senioren Einzel / Trio / Versehrte
- ⇒ WüM Doppel / Mixed Aktive
- ⇒ WüM Jugend Einzel
- ⇒ WüM Vereinsmannschaften

17.2 Die Meldung zu den Meisterschaften erfolgt nur über die Vereine. Die Meldungen zur WüM Jugend erhält der Jugendwart. Alle anderen Meldungen erhält der Sektionssportwart.

17.3 Vorstart / Vorspiel

Das Vorspielen an einer unter 19.1 genannten Disziplinen ist nicht möglich. Der Sektionsausschuss entscheidet über eine Teilnahme (Setzung) bei den Deutschen Meisterschaften, wenn der Spieler vom Landes- oder Bundesverband zu einem Kaderlehrgang bzw. anderen Maßnahmen berufen wurde und deswegen nicht an der betroffenen Disziplin der Landesmeisterschaften teilnehmen kann. Weitergehende Ausnahmen werden in den DuFüB des betreffenden Wettbewerbes geregelt.

## 18. Turniere

18.1 Alle landesoffenen Turniere unterliegen der Turnierordnung der Sektion Bowling im WKBV und müssen bei der Turnierstelle der Sektion Bowling ([sportwart@wkbv-bowling.de](mailto:sportwart@wkbv-bowling.de)) beantragt werden. Nationale und internationale Turniere unterliegen der Genehmigungspflicht durch die DBU, nach Einreichung über die Turniergehmigungsstelle des WKBV.

18.2 Einladungs- und Jubiläumsturniere sind mit der Zahlung der Turniergebühr vom Turnierwart zu genehmigen.

18.3 Die Sektion Bowling im WKBV kann jederzeit eigene Turniere planen und durchführen.

## 19. Datenschutz

Mit ihrer Anmeldung zu Ligawettbewerben incl. B-Jugend-Liga oder Württembergischen Meisterschaften erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Veröffentlichung ihrer Namen sowie Fotos oder Videoaufnahmen in den vom WKBV genutzten öffentlichen Medien.

# Anhänge zu den DuFüB

## (1) Auswechsel-Regelung bei Ligaspielen für Clubs mit mehreren Mannschaften

Clubs mit nur einer Mannschaft müssen mit den wenigen, ihnen zur Verfügung stehenden Spielern die gesamte Verbandsrunde bestreiten. Sie haben nicht die Möglichkeit, auf einen Pool von Spielern zuzugreifen. Um diesen Nachteil auszugleichen und die Chancengleichheit zu wahren, wird das Spielrecht für Clubs mit mehreren Mannschaften eingeschränkt (siehe DuFüB Pkt. 8.2 bis 8.5). Wechselt ein Spieler während der Spielsaison den Club, werden bei Einhaltung der Sperrfrist die für den "alten" Club absolvierten Spieleinsätze nicht in die Auswechselregelung einbezogen.

Beispiel: Ein Spieler wurde im 'alten Club' als Stammspieler in der Bundesliga in mehr als 9 Spielen eingesetzt, dann unterliegt er nicht der Auswechselregelung Pkt. 8.3 und darf im neuen Club in jeder Liga eingesetzt werden.

### (1a) Notfallregelung bei Bundesligamannschaften (siehe Pkt. 8.4 der DuFüB)

Diese dürfen in Notfällen pro Starttag durch einen Spieler aus ihren "unteren", in der Verbandsrunde spielenden Mannschaften unterstützt werden. Ein Notfall besteht, wenn bereits vor dem Starttag bekannt ist, dass ein Bundesliga-Stammspieler wegen Verletzung, Krankheit oder Abwesenheit verhindert ist und deshalb nicht eingesetzt werden wird. Der geplante Notfall-Einsatz eines aus der Verbandsrunde stammenden Spielers muss vor dem Bundesliga-Starttag beim Ligenbetreuer der Sektion Bowling im WKBV beantragt ([ligenbetreuer@wkbv-bowling.de](mailto:ligenbetreuer@wkbv-bowling.de)) und von diesem bestätigt werden. Nur bei erfolgter Bestätigung werden die am gleichen Starttag (Nr.) in der Verbandsrunde erzielten Ergebnisse dieses einen Spielers (Notfallspieler) nicht annulliert.

Nach seinem Bundesliga-Einsatz darf der 'Notfallspieler' in die Mannschaft (Nr.) zurückkehren, aus der er in der Verbandsrunde ursprünglich gekommen ist. Pkt. 8.3 der DuFüB (...nur in die nächst „tiefere“ Mannschaft (Nr.) ...) wird in diesem Fall nicht geahndet.

Gemeldete Bundesliga-Stammspieler bzw. Spieler, die bereits mehr als 9 Spiele in der Bundesliga absolviert haben, dürfen NICHT in den Ligen der WKBV-Verbandsrunde eingesetzt werden.

---

- A1.1 Die Verbandsrunde spielt aufgeteilt in zwei Gruppen.  
Gruppe 1: Württemberg-, Ober- und Kreisliga der Herren  
Gruppe 2: Landes- und Bezirksliga der Herren, sowie alle Damenligen
- A1.2 Die Starttage jeder Gruppe sind von 1 bis 6 (ggf. 7) nummeriert (=Starttag (Nr.).  
Die Württembergliga der Herren spielt zusätzlich 2 Finalstarttage (12.4. / 13.4.25).  
Die Finalspiele der WL-Herren sind Pflichtspiele, eine Nicht-Teilnahme (Absage) wird mit Strafgeld, zuzüglich den Bahnkosten für die Spiele geahndet.
- A1.3 Ein Spieler darf am selben Starttag (Nr.) nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.  
Ausnahme > Bundesliga: Pkt. 8.4. Notfallstatus (ist pro Starttag nur für einen Spieler möglich)
- Beispiel:  
Der 22.9.24 und der 29.9.24 sind derselbe, der 1. Starttag. Ein Spieler darf demnach nicht am 22.9. in der einen und am 29.9. in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden. Das am 29.9. gespielte Ergebnis und eventuell erzielte Punkte würden annulliert werden. Wird ein Spieler eingesetzt, der bereits mehr als 9 Spiele in der Bundesliga absolviert hat, oder wird ein unter Pkt. 8.4 erfolgter Einsatz eines Notfall-Spielers nicht vorher angemeldet bzw.

bestätigt, so wird dessen am betroffenen Starttag (Nr.) in der WKBV-Verbandsrunde erzielt Ergebnis und eventuell erzielte Punkte annulliert.

Spieltag	Gruppe 1 Herren WL/OL/KL	Gruppe 2 Herren LL/BL, Damen	Bundesliga
1	22.09.24	29.09.24	Die Starttag-Nr. wird in der Reihenfolge festgelegt, in der die Starttage tatsächlich stattgefunden haben.
2	06.10.24	13.10.24	
3	20.10.24	03.11.24	
4	02.02.25	16.02.25	
5	23.02.25	09.03.25	
6	16.03.25	06.04.25	
7	13.04.25 (nur 7er-/8er-Liga, wenn benötigt)		
Finale WL #1	12.04.25 (Platz 1+2 aus WL1, WL2)		
Finale WL #2	13.04.25 (Platz 1+2 aus WL1, WL2)		

## (2) Gemischte Mannschaften (MIX), Herrenmannschaft mit Damen-Beteiligung

- A2.1 Die Anmeldung als gemischte Mannschaft ist in allen Herren-Spielklassen möglich, muss jedoch bis zum Ligameldeschluss als solche angemeldet werden (der Mannschaftsname erhält den Zusatz MIX).
- A2.2 Teilnehmerinnen einer MIX-Mannschaft müssen demselben Verein wie ihre männlichen Mitspieler angehören und im Besitz gültiger Startpapiere sein.
- A2.3 In den Spielerpässen und RL-Karten der weiblichen "MIX"-Teilnehmerinnen müssen keine Änderungen vorgenommen werden. Die Eintragung ihres aktuellen Clubs kann bestehen bleiben.
- A2.4 Spielerinnen aus Damenmannschaften dürfen NICHT in MIX-Mannschaften eingesetzt werden. Spielerinnen, die in MIX-Mannschaften gespielt haben, dürfen nicht mehr in Damenmannschaften eingesetzt werden.
- A2.5 Teilnehmerinnen können in allen gemeldeten MIX-Mannschaften desselben Herrenclubs eingesetzt werden. Beim Wechsel von einer Spielerin nach unten in eine tiefere (MIX-Mannschafts-Nr.) dürfen Mannschafts-Nummern übersprungen werden. Der Passus "am selben Starttag (Nr.) darf nur in einer Mannschaft gespielt werden" muss beachtet werden.
- A2.6 Bundesligaspieler/innen sind in MIX-Mannschaften nicht spielberechtigt.
- A2.7 Pro Spiel dürfen max. 3 Damen eingesetzt werden. Bei Einsatz von 4 Damen in einem Spiel wird als Strafmaßnahme das niedrigste Einzelergebnis annulliert.
- A2.8 Meldet ein Herrenclub eine MIX-Mannschaft an, müssen Damen auch zum Einsatz kommen. In der gesamten Saison müssen mindestens 6 Spiele durch Damen absolviert werden. Wird in der gesamten Saison dieser Mindesteinsatz von 6 Damenspielen nicht erbracht, wird als Strafmaßnahme wegen Vortäuschung des MIX-Status am letzten Spieltag aus den letzten zwei Mannschaftsbegegnungen das jeweils niedrigste Einzelergebnis annulliert.
- A2.9 In MIX-Mannschaften gelten für Herren gleichermaßen die Auswechselregelungen der DuFüB (Pkt. 8.2 und 8.3).

- A2.10 Der Aufstieg von MIX-Mannschaften in die nächsthöhere Liga ist ohne Einschränkungen möglich. Lediglich bei Bundesliga-Aufstiegsspielen ist eine Damenbeteiligung nicht mehr erlaubt.
- A2.11 In MIX-Mannschaften ist die Sportkleidung farblich einheitlich. Unterhalb der Bezirksliga können Hosen bzw. Röcke farblich unterschiedlich sein.

### (3) Spielgemeinschaften (SG)

- A3.1 Spielgemeinschaften (SG) bestehen aus Damen oder Herren, ansonsten siehe gemischte Mannschaft.
- A3.2 Spielgemeinschaften dienen dazu, Spielerinnen / Spielern aus verschiedenen Vereinen / Clubs durch die Bildung einer "SG" die Möglichkeit zu geben, am Ligenbetrieb teilnehmen zu können. Der Mannschaftsname erhält den Zusatz "SG-".
- A3.3 Bei Anmeldung zum Ligenbetrieb müssen die verschiedenen Clubnamen, aus denen sich die "SG"-Mannschaft zusammensetzt, auf dem Meldeformular bekannt gegeben werden.
- A3.4 In der laufenden Spielsaison darf die Vereins-/Club-Zusammensetzung der „SG“ so wie sie dem Verband bei Anmeldung zur neuen Spielsaison bekannt gegeben wurde, nicht verändert / nicht erweitert werden.
- A3.5 "SG"-Mannschaften können nur in der jeweils untersten Spielklasse der Damen / Herren gebildet werden.
- A3.6 "SG"-Mannschaften können mit Ausnahme von "Damen-SG"-Mannschaften nicht aufsteigen. "Damen-SG"-Mannschaften dürfen jedoch als evtl. Erstplatzierte in der WL nicht an den Aufstiegsspielen zur Bundesliga teilnehmen.
- A3.7 In den Spielerpässen der "SG"-Teilnehmer müssen keine Änderungen vorgenommen werden. Die Eintragungen des bisherigen Vereins / Clubs bleiben bestehen.
- A3.8 Spielerinnen / Spieler, die in "SG"-Mannschaften zum Einsatz kommen, sind ausschließlich nur in dieser Mannschaft spielberechtigt. Weitere Einsätze in anderen Mannschaften sind nicht möglich und werden gegebenenfalls geahndet.
- A3.9 Spielerinnen / Spieler, die in der laufenden Saison bereits Spiele in der Verbandsrunde für den im Spielerpass eingetragenen Club absolviert haben, können nicht mehr in "SG"-Mannschaften eingesetzt werden.
- A3.10 Hat ein Spieler in der Verbandsrunde für die "SG" Spiele absolviert, darf sie / er nicht mehr in anderen Mannschaften der Verbandsrunde eingesetzt werden.
- A3.11 In "SG"-Mannschaften sind die Trikots farblich einheitlich.

## (4) Infos an die Clubs

### A4.1 Wie verläuft ein Ligastarttag?

Wir haben in eurem Ligaleiter glücklicherweise einen Bowlingkameraden gefunden, der sich bereit erklärt hat, die Leitung eurer Liga zu übernehmen und die damit verbundenen Arbeiten und den zusätzlichen Zeitaufwand (für euch alle) auf sich zu nehmen.

Ohne ihn könnte eure Liga nicht stattfinden!

Deshalb bitten wir euch, eurem Ligaleiter seine Tätigkeit nicht unnötig zu erschweren. Nachfolgend ein paar Tipps und Anregungen dazu.

### A4.2 Am ersten Starttag

Der Mannschaftsführer meldet sich beim Ligaleiter, der Ligaleiter übergibt dem Mannschaftsführer eine leere Passliste, in der der Mannschaftsführer die Namen und EDV-Nr. der Spieler seiner Mannschaft einträgt. Zusätzlich sollte für Notfälle die Handy-Nr. und E-Mail-Adresse des Mannschaftsführers auf der Passliste angegeben werden. Sollte sich auf den Spielertrikots Werbung befinden, muss der Werbepartner auf der Passliste eingetragen werden. Wurde für angebrachte Werbung kein Werbevertrag abgeschlossen bzw. ein abgeschlossener Werbevertrag ist zeitlich bereits abgelaufen, ist ein Strafgeld von 5.- Euro pro Mannschaft und fehlendem Werbevertrag sofort zu entrichten.

Der Mannschaftsführer übergibt dem Ligaleiter zur Prüfung der Unterlagen die ausgefüllte Passliste zusammen mit den Pässen, Ranglistenkarten sowie Werbevertrag.

**Startpapiere > Pass, Beitragsmarke, RL-Karte, Werbevertrag**

Sollte ein Spieler zum Einsatz kommen, dessen Startpapiere nicht den in den DuFüB Pkt. 12.2 und Pkt. 12.3 aufgeführten Bedingungen entsprechen, wird eine Gebühr von 5,00 Euro fällig.

Durch sofortige Bezahlung dieser Gebühr erwirbt sich der Spieler "ein vorläufiges Startrecht" für den betreffenden Starttag. Entzieht sich ein Spieler der Passkontrolle oder verweigert die Zahlung der Gebühr, werden durch die spielleitende Stelle die an diesem Starttag erzielten Ergebnisse des Spielers annulliert und nicht in die Wertung aufgenommen. Bei der Passkontrolle bemängelte Startpapiere sind bis spätestens zum folgenden Starttag in Ordnung zu bringen und dann unaufgefordert dem Ligaleiter abermals vorzulegen, ansonsten wird dem Spieler bis zur erfolgten Vorlage der gültigen Papiere das Startrecht entzogen (Pkt. 12.2 Vorlage beim Ligenbetreuer innerhalb von 10 Tagen beachten!).

Spieler, die während der Saison von Starttag zu Starttag ihre Mannschaft wechseln, um in einer anderen Mannschaft eingesetzt zu werden, müssen spätestens vor Beendigung des Starttages unaufgefordert dem Ligaleiter ihre Startpapiere zur Anmeldung / Registrierung übergeben. Der Starttag gilt als beendet, wenn nach dem letzten Spiel der ausgerechnete Mannschaftsspielschein an den Ligaleiter zur Erfassung der Spielergebnisse übergeben wurde. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sind die Startpapiere des neu eingesetzten Spielers vorzulegen. Es muss gegebenenfalls durch Zahlung von 5,00 Euro das vorläufige Startrecht erworben werden, ansonsten werden die erzielten Ergebnisse dieses Spielers durch die spielleitende Stelle annulliert.

#### A4.3 Spieler-Auswechslung im laufenden Spiel

Soll ein Spieler im noch laufenden Spiel ausgewechselt werden (Pkt. 7.4 DBU-Sportordnung), muss diese Auswechslung VORHER beim Ligaleiter (bzw. Schiedsrichter) angemeldet werden. Der Mannschaftsführer geht mit dem Spielschein zum Ligaleiter und gibt diesem bekannt, welcher Spieler in welchem Spiel die Mannschaft verlassen wird. Der Ligaleiter markiert auf dem Spielschein das entsprechende Ergebnisfeld durch Einkreisung als 'Auswechslungsspiel'. Der 'vorzeitig' ausgewechselte Spieler darf an diesem Kalendertag nicht mehr eingesetzt werden.

#### A4.4 Ergebnis-Auswertung

Nach Beendigung des letzten Spieles sind auf dem Mannschaftsspielschein die Gesamtergebnisse der einzelnen Spieler sowie das Gesamtergebnis der Mannschaft auszurechnen und einzutragen. Wird dies nicht befolgt, ist der Ligaleiter berechtigt, den Spielschein nicht anzunehmen, wodurch sich natürlich die Auswertung des Starttages unnötig verzögert, was niemand will.

Dies ist der letzte Zeitpunkt, um dem Ligaleiter Pass und RL-Karte eines in dieser Mannschaft neu eingesetzten Spielers vorzulegen bzw. das vorläufige Spielrecht durch Zahlung von 5,00 Euro zu erwerben, ansonsten wird die Annullierung seines Ergebnisses durch die spielleitende Stelle vorgenommen.

#### A4.5 Mitgebrachte Mahlzeiten und Getränke

Die Bowlinganlagen sind kommerzielle Betriebe. Wenn diese den Verzehr von mitgebrachten Mahlzeiten und Getränken in ihren Anlagen untersagen (Hausrecht), müssen wir dies akzeptieren. Deshalb weisen wir vorsorglich darauf hin, dass mitgebrachte Mahlzeiten und Getränke nur außerhalb der Anlagen verzehrt werden dürfen.

#### A4.6 Die Bahnen verlassen

Es versteht sich von selbst, dass nach dem letzten Spiel die Bahnen und der Sitzbereich möglichst ohne größere Verzögerung frei geräumt werden sollten. Also bitte erst nach dem Räumen der Bahnen das wohlverdiente Wettkampfgetränk in Angriff nehmen.

Für eure Mitarbeit und die Einhaltung der oben aufgeführten Punkte bedankt sich im Voraus

Euer Ligaleiter und der WKBV Sektionsausschuss Bowling